



Mitteilungsvorlage

MV0015/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		22.04.2021
Hauptausschuss		27.04.2021
Stadtverordnetenversammlung		04.05.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Mitteilung über den Sachstand zur Umsetzung der BV0099/2020 - Beschluss über die Installation von Trixi-Spiegeln zur Absicherung von Radfahrenden und Zufußgehenden an Kreuzungen und Einmündungen

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über den Umsetzungsstand zur BV0099/2020 „Beschluss über die Installation von Trixi-Spiegeln zur Absicherung von Radfahrenden und Zufußgehenden an Kreuzungen und Einmündungen“ zur Kenntnis

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit der BV0099/2020 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, dafür zu sorgen, dass schnellstmöglich an allen geeigneten Kreuzungsbereichen und Einmündungen sogenannte Trixi-Spiegel installiert werden.

Entsprechend der im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage durch die Verwaltung erstellten Hausmitteilung vom 08.09.2020 hat die Verwaltung zugesagt, mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zu prüfen, welche Kreuzungs- und Einmündungsbereiche in Hennigsdorf für eine Installation eines solchen Spiegels (mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit) in Frage kommen.

Mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage informiert die Verwaltung über die entsprechenden Abstimmungsergebnisse.

1. Geprüfte Kreuzungen und Einmündungen

In einem ersten Schritt wurden die Kreuzungen bzw. Einmündungen an Hauptverkehrsstraßen in Hennigsdorf ermittelt, an denen aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzung für das Anbringen eines Trixi-Spiegels (Haltelinie in Verbindung mit Lichtsignalanlage (LSA) bzw. Stop-Schild – VZ 206) gegeben sind.

Dies trifft auf folgende Knoten / Einmündungen zu:

- Edisonstraße / Spandauer Allee (L 172) - VZ 206 mit Haltelinie;
- Ruppiner / Berliner / Hauptstraße (L 172/L17) - LSA
- Feldstraße / Berliner Straße (L 172) - VZ 206 mit Haltelinie;
- Wolfgang - Küntscher - Straße / Veltener Straße (L172) - LSA
- Heinz - Uhlitzsch - Straße / Veltener Straße - (L 172) - LSA;
- Fontanestraße / Marwitzer Straße - (L 17) - LSA;
- Rigaer Str. / Brandenburg. Str. / Marwitzer Str. (L 17) - LSA;
- Hafestraße / Ruppiner Straße (L 17) - VZ 206 - Haltelinie;
- Feldstraße / Fontanestraße - LSA (Umbau 2021 geplant)
- Parkstraße / Fontanestraße - LSA (Umbau voraussichtlich 2022 geplant);
- Rathenaustraße / Spandauer Allee (L 172) - VZ 206 mit Haltelinie.
- Rathenaustraße / Feldstraße - VZ 205 - keine Haltelinie.

2. Positionierung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)

Auf Anfrage der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel hat das MIL mit Schreiben vom 23.11.2020 (Anlage 1) Stellung zu dem Einsatz von Trixi-Spiegeln genommen. Zwar sieht das MIL in den Trixi-Spiegeln einen möglichen Baustein zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, kommt aber abschließend zu der Aussage, dass eine Empfehlung zum Einsatz von Trixi-Spiegel nicht befürwortet wird.

Von Bedeutung ist noch die Aussage, dass eine Anbringung von Trixi-Spiegeln nur mit Zustimmung des Baulastträgers erfolgen kann

3. Ergebnisse der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen

Da eine Vielzahl der unter Punkt 1 definierten Kreuzungen und Einmündungen Bestandteil von Landesstraßen sind, wurde entsprechend den Ausführungen im Schreiben vom MIL der Landesbetrieb Straßenwesen um grundsätzliche Zustimmung zur Anbringung von Trixi-Spiegeln an Verkehrszeichen im Eigentum des Landesbetriebes gebeten. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Hennigsdorf auch zugesagt, die durch die Beschaffung und Anbringung der Spiegel verbundenen Kosten zu tragen.

Auf Basis der Stellungnahme der MIL wurde der Landesbetrieb Straßenwesen angeschrieben und um grundsätzliche Zustimmung zur Anbringung an Verkehrsanlagen im Eigentum des Landesbetriebes gebeten. **Der Landesbetrieb Straßenwesen hat in seiner Antwort vom 25.02.2021 – unter anderem mit Verweis auf die Stellungnahme des MIL- die Anbringung abgelehnt** (Anlage 2). Insofern ist eine Anbringung von Trixi-Spiegeln an allen unter Punkt 1 benannten Knotenpunkten / Einmündungen, die an einer Landesstraße liegen, nicht möglich.

4. Ergebnisse der Abstimmung mit der Polizei

Seitens der Polizeidirektion Nord wurde zur Nutzung von Trixi-Spiegeln mitgeteilt, dass es sich bei Trixi-Spiegeln nicht um Verkehrseinrichtungen nach der Straßenverkehrsordnung handelt und Erfahrungen im Landkreis Oberhavel zu den Spiegeln nicht vorliegen.

Zum möglichen Einsatz von Trixi-Spiegeln wird auf die Verkehrsunfalldaten sowie die in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der örtlichen Verkehrsunfallkommission dargestellten Verkehrsunfalllage verwiesen (Anlage 4).

Für die nicht an Landesstraßen liegenden Knotenpunkte und Einmündungen

- Feldstraße / Fontanestraße - LSA (Umbau 2021 geplant)
- Parkstraße / Fontanestraße - LSA (Umbau voraussichtlich 2022 geplant);
- Rathenaustraße / Feldstraße - VZ 205 - keine Haltelinie

begründen die Unfalldaten keinen Einsatz von Trixispiegeln. Gemäß Unfallkommission, welche das Straßenverkehrsamt Oberhavel unter Beteiligung der Polizei und der Straßenbaulastträger regelmäßig (in der Regel halbjährlich) durchführt, ist das Unfallgeschehen mit der Ursache „Abbiegeunfall“ in Hennigsdorf unauffällig.

5. Ergebnisse der Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises

Ebenfalls unter Verweis auf die Stellungnahme des MIL hat die Verkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel mit Mail vom 09.02.2021 (Anlage 3) mitgeteilt, dass der Einsatz von Trixi-Spiegeln nicht befürwortet wird. Ergänzend wird mit Mail vom 12.02.2021 zu den Trixi-Spiegeln noch folgendes ausgeführt:

- Wirkung nicht eindeutig belegbar; verbesserte Technik führt ebenfalls zu sinkenden Unfallzahlen
- Spiegel
 - helfen nur vor dem Abbiegevorgang, nicht während der Fahrt,
 - zeigen ein verzerrtes Bild, das die Wahrnehmung beeinflusst,
 - nützen nur, wenn sie in richtiger Höhe hängen (Busfahrer sitzt bspw. niedriger als LKW-Fahrer),
 - verschmutzen und vereisen insbesondere im Winter,
 - bieten für Radfahrer und Fußgänger eine „trügerische Sicherheit“.
- LKW-Fahrer können sich nicht auf viele Spiegel gleichzeitig konzentrieren.
- Die Höhen der LKW/Busse sind sehr unterschiedlich vom Sprinter über den 40ter bis zum Bus im ÖPNV.
- Die Sitzhöhe des Fahrers ist immer unterschiedlich (Höhe Fahrzeug, Größe des Fahrers, Sitzeinstellung).
- Der Einsatz von Abbiegeassistenten setzt sich immer weiter durch; diese Abbiegeassistenten sind im jeweiligen Fahrzeug optimal eingestellt.
- Wie das MIL mitteilt, müssen andere Wege zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gegangen werden. Diese setzen wir alle gemeinsam im Rahmen unserer Möglichkeiten durch.

6. Fazit

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

1. Eine Anbringung von Trixi-Spiegeln an Knotenpunkten / Einmündungen an Landesstraßen ist aufgrund der Ablehnung des Baulastträgers, des Landesbetriebes Straßenwesen nicht möglich. Somit würde die Anbringung nur noch an Knotenpunkten / Einmündungen möglich, die an kommunalen Straßen liegen, d.h. Straßen, die sich in der Baulast der Stadt Hennigsdorf befinden. Dieses wären die Knotenpunkte / Einmündungen
 - Feldstraße / Fontanestraße - LSA (Umbau 2021 geplant)
 - Parkstraße / Fontanestraße - LSA (Umbau voraussichtlich 2022 geplant);
 - Rathenaustraße / Feldstraße - VZ 205 - keine Haltelinie
2. Die Straßenverkehrsbehörde befürwortet den Einsatz von Trixispiegeln nicht.
3. Die Polizei verweist bei den geeigneten Orten insbesondere auf die Unfallschwerpunkte aus der Verkehrsunfallkommission. Keiner der vorgenannten verbleibenden Knotenpunkte an kommunalen Straßen stellt jedoch einen Unfallschwerpunkt in der Verkehrsunfallkommission dar.

Sofern jedoch trotz der oben benannten Stellungnahmen der Fachbehörden weiter an der Installation von Trixi-Spiegeln festgehalten wird, könnten diese an vorbenannten 3 Knotenpunkten / Einmündungen (bei der Fontanestraße im Zuge der Baumaßnahme) installiert werden.

Anlagen:

Anlage 1: Positionierung der MIL vom 23.11.2020

Anlage 2: Stellungnahme der Landesbetriebs Straßenwesen vom 25.02.2021

Anlage 3: Stellungnahme der Verkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel vom 09/12.02.2021

Anlage 4: Stellungnahme der Polizeidirektion Nord vom 09.10.2020

Hennigsdorf, 23.03.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister